Tel.: 050405 - 0

BVAEB Geschäftsstelle Wien Linke Wienzeile 48-52, 1060 Wien Versicherungsanstalt
öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau

Prüfung der Anspruchsberechtigung für frühere Ehegatten / frühere eingetragene Partner gemäß § 56 Abs. 7 B-KUVG

Beachten Sie bitte die im Informationsblatt angeführten Voraussetzungen bzw. Nachweise!

4 Annahan mun	/ Varaiah arta					
1. Angaben zur / zum Versicherten						
Versicherte/r	□ weiblich	Sozialversicherungsnummer				
Familienname	☐ männlich					
Vorname/n	☐ divers	Geburtsdatum				
2. Angaben zur / zum Angehörigen						
Angehörige/r	☐ weiblich	Sozialversicherungsnummer				
Familienname	□ männlich					
Vorname/n	☐ divers					
		Geburtsdatum				
Anschrift (PLZ, Ort, Straße Nr.)						
Familien-/Personenstand		Staatsangehörigkeit				
geschieden/Partnerschaft aufgelöst – seit						
Bitte rechtskräftiges Scheidungsurteil bzw. Nachweis der Auflösung der eingetragenen Partnerschaft und Unterhaltsvergleich (rechtskräftig) beilegen!						
3. Beziehung zur / zum Versicherten						
☐ frühere Ehegattin / ☐ frühere eingetragene Partnerin / früherer Ehegatte ☐ früherer eingetragener Partner						
4. Angaben zur / zum Angehörigen						
Haben Sie einen aufrechten Unterhaltsanspruch gegenüber Ihrem geschiedenen Gatten / Ihrer geschiedenen Gattin bzw. Ihrem früheren eingetragenen Partner / Ihrer früheren eingetragenen Partnerin?						
Einkommen in EUR						
Befindet/Befinden sich derzeit ein Kind/mehrere Kind	ler					
mit Ihnen Im gemeinsamen Haushalt? □ ja □ nein						
Haben Sie in der Vergangenheit zumindest vier Jahre hindurch						
mit einem Kind/mehreren Kindern im gemeinsamen Haushalt gelebt? $\ \square$ ja $\ \square$ nei						

	5. Weitere Angaben zur / zu	m A	ngehörigen (Zutreffendes ankreuzen)		
	Einkommen (Art und Höhe)		☐ Mitglied in einer der folgenden Kammern: Ärzte-, Tierärzte-, Rechtsanwalts-, Architekten und Ingenieurkonsulenten-, Österreichische Patentanwalts-, Apothekerkammer, Kammer der Wirtschaftstreuhänder oder Versicherungspflichtige/r nach dem Notarversicherungsgesetz		
	Gesetzliche Krankenversicherung oder Versicherungspflicht im Ausland Staat				
	Ausübung einer Erwerbstätigkeit im Ausland Staat Monatliches Einkommen in €		Bezug einer Alters-, Berufsunfähigkeits- oder Todesversorgungsleistung einer gesetzlichen beruflichen		
	Beschäftigung bei folgender internationaler Organisation:		Vertretung Pensionsbezug für freiberuflich selbstständige Erwerbstätige (FSVG), für selbstständig Erwerbstätige (GSVG)		
	Rentenbezug/Ruhegenuss aus dem Ausland		oder für Notare (NVG)		
	Rentenbezug/Ruhegenuss von einer internationalen Organisation		Landwirtschaftliche Betriebsführung auf eigene Rechnung		
	Ständiger Aufenthalt im Ausland Staat		Gesetzliche Krankenversicherung in Österreich		
		r der	Punkte trifft zu		
	6. Angaben zur Prüfung r	nach	Zuzug (Einreise) aus dem Ausland		
Gr	und der Einreise:				
	Urlaub □ Verwandtenbesuch □ Arztbes	such	☐ ständiger Aufenthalt in Österreich		
Ge	eplante Aufenthaltsdauer in Österreich:				
	bis zu drei Monate □ anderer Zeitraum:		□ auf Dauer		
Erklärung					
Erklärung Ich bestätige, dass für angeführten Angehörigen Österreich der Mittelpunkt der Lebensinteressen und seiner wirtschaftlichen Existenz ist.					
Ich	n erkläre, dass die Angaben richtig und vollst	tänd	ig sind.		
Stellt sich nachträglich heraus, dass die Angaben nicht der Wahrheit entsprechen, nehme ich zur Kenntnis, dass ich der BVAEB einen dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen habe.					
Darüber hinaus bin ich verpflichtet, alle Änderungen unverzüglich der BVAEB bekannt zu geben.					
Ich nehme zur Kenntnis, dass gemäß § 20b B-KUVG für bestimmte Angehörige monatlich ein Krankenversicherungsbeitrag von 3,4% meiner Beitragsgrundlage zu entrichten ist (gegebenenfalls rückwirkend bis zu fünf Jahre).					
-	Ort, Datum		Unterschrift		
	•				

BVAEB Geschäftsstelle Wien Linke Wienzeile 48-52, 1060 Wien

Tel.: 050405 - 0



Informationen zur Angehörigeneigenschaft

Ein Anspruch auf Leistungen der Krankenversicherung besteht für die angeführten Angehörigen, wenn sie weder nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz noch nach einer anderen gesetzlichen Vorschrift krankenversichert sind, keiner Krankenfürsorgeeinrichtung angehören und grundsätzlich ihren **gewöhnlichen** Aufenthalt im Inland haben.

Bei **Zuzug aus dem Ausland** ist neben dem Versicherungszeitennachweis des ausländischen Versicherungsträgers (EU, EWR, Schweiz und bilaterale Vertragsstaaten) ein zusätzlicher Nachweis über den gewöhnlichen Aufenthalt im Inland erforderlich (z.B. Aufenthaltstitel, Niederlassungsbewilligung, Anmeldebescheinigung, Kindergarten-/Schulbesuchsbestätigung).

Darüber hinaus gibt es noch weitere Voraussetzungen. Legen Sie die erforderlichen Nachweise in Kopie bei.

Angehörige	Weitere Voraussetzungen	Erforderliche Nachweise
Geschiedene Ehegattin / geschiedener Ehegatte bzw. Auflösung der einge- tragenen Partnerschaft	Frühere Ehegatten oder eingetragene Partner des/der Versicherten nach rechts- kräftiger Scheidung, Nichtigerklärung oder Aufhebung der Ehe bzw. Nichtigerklärung oder Auflösung der eingetragenen Partnerschaft für die Dauer eines Unterhaltsanspruches	Rechtskräftiges Scheidungsurteil, Nachweis der Auflösung der eingetragenen Partnerschaft, Unterhaltsvergleich (rechtskräftig)

Hinweis: Bestimmte Personengruppen sind von der Angehörigeneigenschaft gesetzlich ausgeschlossen:

- Mitglied in einer der folgenden Kammern: Ärzte-, Tierärzte-, Rechtsanwalts-, Österr. Patentanwaltskammer, Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Österr. Apothekerkammer in der Abteilung für selbstständige Apotheker, Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
- Bestimmte selbstständige Erwerbstätige sowie PensionsbezieherInnen nach dem FSVG, GSVG und NVG oder aus dem Ausland
- Personen, die im Ausland oder bei einer internationalen Organisation eine T\u00e4tigkeit aus\u00fcben, die im Inland versicherungspflichtig w\u00e4re bzw. daraus eine Pension oder einen Ruhegenuss beziehen

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der BVAEB gerne zur Verfügung.